

Die Krise der Ehe und der Familie und ihre Überwindung

Kommentar zum „Brief an die Familien“ Johannes Pauls II.

Von Arturo Cattaneo, Lugano

Johannes Paul II. weist im Brief, den er anlässlich des Jahres der Familie an die Eheleute gerichtet hat, darauf hin, daß die Familie – „das Zentrum und das Herz der Zivilisation der Liebe“ – von einer kulturellen Entwurzelung durch die Tendenzen einer „destruktiven ‘Anti-Zivilisation’“ bedroht ist (Nr. 13). Unsere Zivilisation sei eine „kranke Zivilisation“, die unfähig sei, „angemessen zu begreifen, was die Hingabe der Personen in der Ehe“ bedeutet. Die Manipulation der Wahrheit über den Menschen und die Familie durch die modernen Kommunikationsmittel und eine gewisse Werbung, die typisch ist für eine „Generation, die im Zeichen einer konsumistischen und hedonistischen Zivilisation lebt“ (Nr. 20), erlebt der Papst als ein Drama.

Im Bereich von Ehe und Familie konzentrieren sich in der Tat die schwerwiegendsten und dramatischsten Probleme unserer Gesellschaft. Der Titel über dem 47. Abschnitt der Pastoralkonstitution *Gaudium et spes*, „Förderung der Würde der Ehe und der Familie“, hat deshalb nichts von seiner Aktualität und Bedeutung eingebüßt.

In der Krise, in welche die Ehe geraten ist, erkennt der Papst ein klares Symptom und gleichzeitig eine Wurzel vieler Leiden der Gesellschaft. Sein Brief entlarvt die Manöver, mit denen die Wahrheit über Ehe und Familie vertuscht wird. Aber er beschränkt sich nicht auf diese Feststellungen, sondern bietet wertvolle Ansätze, um die Wurzeln des Sakramentes der Liebe und des Lebens zu entdecken und zu erschließen. Bevor wir uns aber damit beschäftigen, wollen wir unsere Aufmerksamkeit auf die Beschreibung richten, die der Papst von der „Krankheit“ unserer Zivilisation und somit auch der Ehe und Familie gibt.

1. Die Krise der Ehe und der Familie, Symptom und Ursache der Krankheit unserer Zivilisation

a. Die „Aushöhlung“ der Ehe

Die Krise der Familie erstreckt sich auf verschiedene Bereiche und ist einzuordnen in den weiteren Zusammenhang der Wertkrise, eine unmittelbare Folge des religiösen Agnostizismus. Der Brief erwähnt die Existenz einer Krise der Wahrheit, die Grundbegriffe wie „Wahrheit“, „Liebe“, „Freiheit“, „aufrichtige Hingabe“ und selbst die Begriffe „Person“ und „Rechte der Person“ verdunkelt und zerstört hat (Nr. 13). Der theoretische Agnostizismus und der praktische Utilitarismus sind Frucht des in der gegenwärtigen Zivilisation vorherrschenden Positivismus. Der Uti-

litarismus ist eine „Zivilisation der Dinge und nicht der ‘Personen’, eine Zivilisation, in der von ‘Personen’ wie von ‘Dingen’ Gebrauch gemacht wird. Im Zusammenhang mit der Zivilisation des Genusses kann die Frau für den Mann zu einem Objekt werden, die Kinder zu einem Hindernis für die Eltern, die Familie zu einer hemmenden Einrichtung für die Freiheit der Mitglieder, die sie bilden“ (Nr. 13).

Der Papst unterstreicht auch die schädlichen Folgen des dualistischen Menschenbildes, das vom modernen Rationalismus gefördert wird. Wir erleben „die Erfahrung eines neuen Manichäismus, in dem der Körper und der Geist einander radikal entgegengesetzt werden. Weder lebt der Körper vom Geist, noch belebt der Geist den Körper. ... Auf diese Weise hat diese neomanichäische Zivilisation zum Beispiel dazu geführt, daß man in der menschlichen Sexualität mehr ein Terrain der Manipulation und der Ausbeutung sieht als die Wirklichkeit jenes anfänglichen Staunens, das Adam am Morgen der Schöpfung vor Eva sagen ließ: ‘Das ist Fleisch von meinem Fleisch und Bein von meinem Gebein’ (vgl. Gen 2,23). Und das Staunen, das in den Worten des Hohenliedes anklingt: ‘Verzaubert hast du mich, meine Schwester Braut, ja verzaubert mit einem Blick deiner Augen’ (Hld 4,9). Wie weit entfernt sind doch gewisse moderne Auffassungen von dem tiefen Verständnis der Männlichkeit und Weiblichkeit, das uns die christliche Offenbarung bietet“ (Nr. 19). In diesem Zusammenhang verurteilt der Papst gewisse Programme der Sexualerziehung, die Propagierung der sogenannten „sicheren Sexualität“, die „im Hinblick auf die globalen Erfordernisse der Person in Wirklichkeit ganz entschieden nicht sicher, ja für die Person äußerst gefährlich“ ist (Nr. 13), den egozentrischen Individualismus der Eheleute, die Tendenz zur Abtreibung; er verurteilt weiter die sogenannte „freie Liebe“, „die umso gefährlicher ist, weil sie gewöhnlich als Frucht eines ‘echten’ Gefühls hingestellt wird, während sie tatsächlich die Liebe zerstört“ (Nr. 14), und schließlich die moralische Permissivität, die auch zwischenmenschliche Bindungen „Ehe“ nennt, die nicht auf dem Bund beruhen, „durch den Mann und Frau unter sich die Gemeinschaft des ganzen Lebens begründen, welche durch ihre natürliche Eigenart auf das Wohl der Ehegatten und die Zeugung und die Erziehung von Nachkommenschaft hingeeordnet ist“¹.

Im Gefolge einer derartigen Manipulation der Wahrheit über die eheliche Liebe findet eine Begriffsverarmung statt, die darauf hinausläuft, die Ehe (eine interpersonale und natürliche Realität) auf ein rein legales, formalistisches und bürokratisches Phänomen zu reduzieren. Der Ehebegriff erleidet eine „Aushöhlung“ in der heutigen, von einer ehescheidungsfreundlichen Mentalität geprägten Gesellschaft. Bei der Entwicklung dieses Phänomens lassen sich drei Phasen unterscheiden: An erster Stelle wird eine fortschreitende Banalisierung des Konsenses gefördert, weil ein „Ja“, das man wieder zurücknehmen kann, an Wert verliert. In der Folge wird die Auffassung verbreitet, „heiraten“ sei als Akt gesellschaftlicher Konformität notwendig, um die Geschlechtsbeziehungen zu legalisieren.² Am Ende kommt es soweit,

¹ C. 1055 § 1 CIC.

² So kann es nicht erstaunen, daß die Zahl der Paare wächst, die ein gewöhnliches „Zusammenleben“ vorziehen und nicht „heiraten“, um ihr Gefühlsleben nicht gesetzlichen Formalitäten unterzuordnen.

daß eine ganze Reihe von sehr verschiedenen Beziehungen unterschiedslos „Ehe“ genannt werden, obwohl sie kaum etwas mit der eigentlichen Bedeutung des Ehebundes zu tun haben. Der Begriff „Ehe“ wird deshalb mehrdeutig und seines präzisen Inhalts beraubt.³

Um den Ursprung der scheidungsfreundlichen Mentalität und ihren Einfluß zum Nachteil der Ehe besser zu verstehen, ist nun zu zeigen, inwiefern sie einer falschen Auffassung der Freiheit entspringt.

b. Die Ehescheidung und die Zersetzung der Idee der Freiheit

Der Mensch ist dank seiner Freiheit und seiner Fähigkeit, die Wahrheit zu erkennen, in der Lage, Gottes Plan bezüglich der Familie als Kern der Gesellschaft zu verwirklichen. Die einzige wahre Form der Familie ist jene, die dem Plan Gottes gemäß ist. Die einzige *echte* Freiheit ist jene, die auf der *Wahrheit* gründet. Deswegen ist die Ehescheidung kein Ausdruck der Freiheit.

Papst Johannes Paul II. stellte schon in der Enzyklika *Familiaris consortio* (1981) fest, daß am Anfang der scheidungsfreundlichen Mentalität eine „Zersetzung von Begriff und Erfahrung der Freiheit“ (Nr. 6) steht. Die Freiheit ist nicht nur die rein physische Fähigkeit zu tun, was man will, sondern die allein dem Menschen eigene Fähigkeit, dem wahren Zweck der eigenen Natur entsprechen zu wollen. Es gibt nur *einen* wahren Zweck der eigenen Natur. Es ist wohl möglich, andere zu wählen, aber sie wären nicht wahr.

Die Freiheit der Ehescheidung ist keine wahre Freiheit, weil sie nicht auf der Wahrheit des Ehebundes beruht, sondern ihn verfälscht im Lichte einer utilitaristischen und egoistischen Mentalität, die nicht befreit, sondern versklavt; denn gemäß dem Worte Jesu wird uns allein die Wahrheit befreien (vgl. Joh 8,32). Die „Freiheit“ der Ehescheidung verneint den Ehebund, dessen Wahrheit aus dem Plan Gottes stammt. Sie steht im Dienste individualistischer Interessen und stellt einen Rückschritt gegenüber der freien Selbsthingabe dar, welche für die Ehe begründend ist. Der Brief an die Familien unterstreicht das: „Die Freiheit kann nicht als Befugnis verstanden werden, alles *Beliebige* zu tun: sie bedeutet *Selbsthingabe*.“ - „Der Individualismus setzt einen Gebrauch der Freiheit voraus, indem das Subjekt macht, was es will und was ihm nützlich erscheint, indem es selbst ‘die Wahrheit’ dessen, was ihm beliebt, ‘festlegt’“ (Nr. 14).

An dieser Stelle ist auf den Zusammenhang von Wahrheit und Freiheit hinzuweisen, den der Papst kürzlich in der Enzyklika *Veritatis splendor* dargestellt hat. In seinem Brief an die Familien erklärt er ihn folgendermaßen: „Nur wenn die Wahrheit über die Freiheit und die Gemeinsamkeit der Personen in Ehe und Familie ihren Glanz zurückgewinnt, wird es wirklich den Aufbau der Zivilisation der Liebe geben“ (Nr. 13). Ohne das Licht der objektiven Wahrheit über den Menschen wird die Freiheit entstellt, und die Gesellschaft droht immer materialistischer und animalischer zu

³ Eine klare Analyse der „Aushöhlung“ der Ehe wurde erstellt von P. J. Viladrich, *El pacto conyugal*, Madrid ³1992 (Kapitel II und III).

werden. Die christliche Anthropologie lehrt, daß die Freiheit kein Selbstzweck ist. Die Freiheit gewinnt ihren vollen Ausdruck erst in der Selbsthingabe.

Wer den Verpflichtungen ausweicht, täuscht sich selbst in der Meinung, die Freiheit zu bewahren. Diese scheinbare „Freiheit“ macht den Menschen paradoxerweise zum Sklaven seiner Furcht, sich zu verpflichten; er fällt in ängstliche Selbstverteidigung. Die Angst davor, „sich zu geben“, ist ein Anzeichen von Unreife und Unsicherheit und führt zu Hemmungen oder Zügellosigkeit. Selbstverständlich ist jeder frei, sich nie zu binden; doch hier wird die Freiheit – Ironie des Schicksals – im Namen ihrer selbst brutal reduziert auf einen Ersatz ihrer selbst. Wer nämlich nicht hinreichend Herr seiner selbst ist, um sich selber geben zu können, beweist, daß er letztlich unfrei ist: gefesselt von der Kurzlebigkeit und der Laune des Augenblicks.

Die ehescheidungsfreundliche Mentalität, die heimtückisch mit der Einführung der Ehescheidung als Heilmittel,⁴ als Rettung in extremen Fällen, begann, führt unweigerlich zur Verneinung der menschlichen Fähigkeit, sich auf einen unauflöselichen Bund einzulassen. Am Ende dieser Entwicklung, die mit einem edlen „Verständnis“ begann, steht die skeptische Ironie gegen die eheliche Treue. Man geht sogar so weit, nicht einmal mehr das Recht anzuerkennen, eine zivil unauflöseliche Ehe zu schließen. Das ist nichts anderes als die logische Tyrannei des Rechtes auf Ehescheidung.

Die Unauflöselichkeit der Ehe ist nicht ein von außen aufgezwungenes Diktat, das die Freiheit der Eheleute beschränkt, sondern eine innere Notwendigkeit des Ehebandes, des gegenseitigen und vollständigen Sichschenkens, das die Ehe und die Familie begründet. Die Unwiderruflichkeit des Konsenses ist eine Forderung der Würde der Person, und der Papst schreibt dazu: „Die Unauflöselichkeit der Ehe entspringt hauptsächlich aus dem Wesen solcher Hingabe: Hingabe der Person an die Person“ (Nr. 11). Die eheliche Liebe bedeutet eine Annahme und Hingabe der ganzen Person. Der Ehepartner ist nämlich nicht nur ein „Gut für mich“, sondern vorher noch ein „Gut in sich selbst“. Das erklärt auch, warum die begehrende Liebe in die eheliche Liebe integriert werden muß.⁵

Der Ehekonsens ist in der Tat ein Schenken der eigenen Zukunft, ein Akt höchster Freiheit und Liebe, weil nur derjenige, der Herr seiner selbst ist, entscheiden kann, sich zu geben, seiner Zukunft und den Risiken, die zu jedem Leben gehören, die Stirn zu bieten. Der hl. Paulus spricht von der Liebe, die „langmütig“ und „gütig“ ist, die „alles erträgt“ (1 Kor 13,4.7). Der Papst schreibt dazu: „Es ist notwendig, daß die heutigen Menschen diese anspruchsvolle Liebe entdecken, denn sie bildet in Wahrheit das tragende Fundament der Familie“. In dieser Liebe „wirkt die starke Kraft Gottes selber, der die Liebe ist“ (Nr. 14).

⁴ Der in fast allen Ländern festzustellende Sieg der Ehescheidung ist vor allem auf Meinungsbeeinflussung zurückzuführen, durch die den Bürgern die Notwendigkeit der Ehescheidung als Heilmittel dargestellt wurde, um danach Schritt für Schritt die Gesetzgebung zu lockern, bis man zu einem eigentlichen Recht auf Ehescheidung gelangte. Vgl. J. Carreras, *Las bodas: sexo, fiesta y derecho*, Madrid 1994, S. 206.

⁵ Zur begehrenden und freundschaftlichen Liebe vgl. C. Caffarra, *Etica generale della sessualità*, Mailand 1992.

2. Eine Antwort auf die Manipulation der Wahrheit über die Ehe

a. Der Unterschied zwischen „freier Liebe“ und ehelicher Liebe

Der Brief an die Familien spricht von einem „Drama“, wenn er auf die Manipulation der Wahrheit über den Menschen und die Familie durch die Kommunikationsmittel und zahlreiche Werbung und Propaganda verweist, alarmierende Symptome einer „Generation, die im Zeichen einer konsumistischen und hedonistischen Zivilisation lebt“ (Nr. 20).

Die praktischen Folgen des von Johannes Paul II. angeprangerten Niedergangs der Wahrheit stehen uns vor Augen. Es genügt, die Ehe zwischen Homosexuellen, die Ausbreitung der sogenannten „freien Liebe“ und die Gewohnheit des Zusammenlebens vor der Hochzeit zu erwähnen. Was ist der Ausdruck „freie Liebe“ anderes als eine Verbindung unvereinbarer Begriffe, wenn man damit eine „von Verpflichtungen freie Liebe“ meint? In ihnen wird der Sinn der beiden Worte „Freiheit“ und „Liebe“ verdreht in die faktische Verneinung beider. Die „freie Liebe“ war ein verlockendes Schlagwort des frühen Marxismus mit sicherer Wirkung auf die für ideologische Abstraktionen nicht geschulten Massen. Mittlerweile hat sich die westliche, postmarxistische oder postkapitalistische Gesellschaft grundsätzlich verändert. Das „Zusammenleben“ eines Paares hat im allgemeinen jeden ideologischen oder provozierenden Beigeschmack verloren und wurde ein gesitteter bürgerlicher Brauch, welcher der (eventuellen) Eheschließung vorangeht. Die Ehe wird auf einen rein gesetzlichen Brauch oder auf ein mehr oder weniger sympathisches Brauchtum reduziert. „Es scheint bisweilen so zu sein, daß unter allen Umständen versucht wird, Situationen, die tatsächlich ‘irregulär’ sind, als ‘regulär’ und anziehend darzustellen, indem man ihnen den äußeren Anschein eines verlockenden Zaubers verleiht; sie widersprechen tatsächlich der ‘Wahrheit und der Liebe’, die die gegenseitige Beziehung zwischen Männern und Frauen inspirieren und leiten sollen“ (Nr. 5).

Wer nicht dem unkritischen Mitläufertum verfallen ist, erkennt ohne Schwierigkeiten, daß diese Form, eine Ehe zu beginnen, dem Sinn und der Wahrheit des Planes Gottes über die Ehe widerspricht. Unserer Kultur, die auf einem falschen Fundament von Individualismus und Vermassung, kraftloser Spontaneität und Konformismus gebaut ist, gelingt es nicht mehr zu verstehen, daß die Freiheit etwas anderes ist, als sich andauernd und ängstlich jeder Bindung und Verantwortung zu entziehen. In einem Klima solch neurotischer Selbstverteidigung ist es schwer, den Sinn des Ehebundes, des „Sichschenkens“ zu verstehen.

Msgr. Sgreccia betonte in seiner Einführung zum Brief des Papstes, daß das in der säkularisierten Welt verbreitete Bewußtsein eine tiefe Unsicherheit über das Fundament der Familie verbreitet habe. Einerseits spreche man zwar von der Wichtigkeit der Familie, aber man spiele mit der Mehrzahl: Es gäbe verschiedene Typen von Familien; man könne die Familie nicht definieren; das einzige Fundament sei das Gefühl oder die individuelle Subjektivität, die sich im Willen zusammenzuleben äußere.⁶

⁶ Vgl. E. Sgreccia, I contenuti dottrinali più salienti, in: OR, 23.02.1994, S. 11.

Es muß nun geklärt werden, worin der grundsätzliche Unterschied besteht zwischen einer bloß „faktischen“ und einer ehelichen Verbindung.

Mit der Ehe stellen die Eheschließenden die ursprüngliche Einheit des Menschen wieder her in der ersten und natürlichsten Solidarität, die dem menschlichen Sein möglich ist. Der Ehemann wird so der Mann einer ganz bestimmten Frau, und die Ehefrau wird die Frau genau dieses Mannes. Von diesem Moment an gehören sich die Eheleute nicht mehr selber, was die Ehe betrifft (d. h. in der entsprechenden Männlichkeit und Weiblichkeit⁷). Unter den Ehegatten entsteht daher eine gegenseitige Zugehörigkeit, die Quelle ihres Liebeslebens und ihrer Fruchtbarkeit ist. Sie sind nicht mehr einfach ein Mann und eine Frau, sondern Eheleute, ein Ehepaar, „ein Fleisch“ (Gn 2,24; vgl. Mt 19,5–6). Die besitzende Liebe wird geläutert und vollendet durch die hingebende Liebe. Mit dem gegenseitigen, ehelichen „Ja“ stimmen die Eheleute nicht einfach überein, miteinander zu leben; sie gehen die eheliche Lebensgemeinschaft ein als Pflicht, als Liebes- und Gerechtigkeitsbindung, als gegenseitig geschuldete Verbindung.

Sich gegenseitig gehören und hingeben heißt jedoch nicht, Sklave des anderen und all seinen Launen hörig zu sein. Sich selbst zu geben bedeutet, die eigene Freiheit zum Vorteil des persönlichen Wohls und des Glücks des anderen einzusetzen, und erfordert eine angemessene Antwort, weil das Objekt des gegenseitigen Sichschenkens das gegenseitige Wohl ist. Natürlich kann die Ehe nicht auf eine reine Gerechtigkeitsbindung reduziert werden, aber es ist unumgänglich anzuerkennen, daß letztere in ihrem Kern wesentlich ist. Gerade die Existenz dieser Bindung kennzeichnet den Unterschied zwischen Verliebten und Eheleuten, zwischen dem einfachen Zusammenleben und der ehelichen Gemeinschaft, zwischen dem Kinderzeugen und dem Familiensein.

b. Die Ehe ist kein bloßer Vertrag

Dem anderen das Recht auf die eigene Liebe zu übertragen ist außer einem neuen und höheren Liebesakt auch der Gründungsausdruck der Ehe. Der am Tag der Hochzeit ausgetauschte Konsens ist nicht nur ein Augenblick besonderer Intensität im Gefühlsleben des Mannes und der Frau, sondern auch ein einzigartiger und unwiderruflicher Akt, der die beiden Eheleute zu endgültigen Schuldern gegenseitiger Liebe macht.

Es wäre jedoch abwegig, den Ehebund gemäß der Bedeutung, welche die Begriffe „Schuld“, „Übereinkunft“ oder „Vertrag“ in der Geschäftswelt haben, zu interpretieren. Die Eheleute besitzen sich nicht in der Weise, wie man eine Wohnung, eine Firma oder ein Auto besitzt. Das gegenseitige eheliche Sichschenken – so stellt der Papst fest – „verpflichtet viel stärker und tiefer als alles, was auf welche Weise und

⁷ Dazu ist in Erinnerung zu rufen, daß Männlichkeit und Weiblichkeit nicht auf den physiologischen Aspekt reduziert werden können, noch sich auf die prokreative Fähigkeit beschränken, sondern zwei Modalitäten der Person, der menschlichen Natur in ihrer Integrität bilden. Vgl. P. J. Viladrich, *Matrimonio e sistema matrimoniale della Chiesa. Riflessioni sulla missione del Diritto matrimoniale canonico nella società attuale*, in: *Studio Rotale* 1 (1987) 32.

um welchen Preis auch immer 'gekauft' werden kann" (Nr. 11). In der Tat ist jede Interpretation des Ehebundes oder -bandes im Lichte rein positiver, gesetzlicher oder wirtschaftlicher Rechtsbegriffe grundsätzlich falsch.

Gerade das Verständnis des Ehebundes als bloßer Vertrag, in dem die Eheleute gewisse gegenseitige Rechte und Pflichten übernehmen, führte dazu, die Unauflöslichkeit der Ehe anzuzweifeln und die Ehescheidung einzuführen. Wäre die Ehe ein gewöhnlicher Vertrag, bliebe unverständlich, warum die Nichterfüllung durch den einen Partner nicht den anderen von seinen Verpflichtungen befreien sollte, wie es bei jedem anderen Vertrag geschieht. Sieht man die Ehe als einen gewöhnlichen Vertrag an, erscheint die Unauflöslichkeit wie eine von außen autoritativ hinzugefügte Klausel. So erstaunt es nicht, daß in den Augen vieler die Unauflöslichkeit etwas Widerwärtiges ist, zumindest jedoch etwas Negatives und Ungerechtes.

Die Tatsache, daß auch die Kirche teilweise von einem „Ehevertrag“ spricht, erklärt sich aus der Beschränktheit der menschlichen Sprache, die oft nicht die angemessenen Worte findet, um das besondere Sichschenken, das den Ehebund ausmacht, auszudrücken. Das Zweite Vatikanische Konzil sieht den Ausdruck „Bund“ vor, der auch im CIC am häufigsten verwendet wird.⁸ In der Heilsökonomie bedeutet er die Liebe Christi zu seiner Braut, der Kirche. Paulus spricht von Christus als Bräutigam der Kirche, der „die Kirche geliebt und sich für sie hingegeben hat“ (Eph 5,25). Im Lichte dieses neuen und ewigen Bundes nennt er die Ehe „ein tiefes Geheimnis“ (Eph 5,32). Das dürfen nicht abstrakte, wohlklingende Worte bleiben. Denn, so stellt der Papst fest, „ist etwa die menschliche Liebe ohne den Bräutigam und ohne die Liebe denkbar, mit der Er zuerst geliebt hat bis zur Vollendung? Nur wenn sie an dieser Liebe und an diesem 'tiefen Geheimnis' teilnehmen, können die Eheleute lieben 'bis zur Vollendung': entweder werden sie zu Teilhabern an dieser Liebe oder sie lernen nicht bis in Innerste kennen, was die Liebe ist und wie radikal ihre Anforderungen sind“ (Nr. 19).

3. Die Familie als Aufgabe und Herausforderung

a. Die Größe der Berufung zur Ehe wiederentdecken

Der Papst beschränkt sich nicht darauf, die Gefahren und zersetzenden Kräfte der Familie anzuprangern; er stellt vor allem Überlegungen darüber an, wie die Familie aufgewertet werden kann. In diesem Sinn nennt der Brief die Familie „Lebens-‘Zelle’ der großen, universalen Menschheits-‘Familie’“ (Nr. 4), „Gemeinschaft von Personen“ und „Generationengemeinschaft“ (Nr. 10), „Heiligtum des Lebens“ (Nr. 11)⁹, „eine für das Leben jeder Gesellschaft fundamentale Institution“ (Nr. 17),

⁸ Vgl. J. Eder, Der Begriff „foedus matrimoniale“ im Ehe recht des CIC, St. Ottilien 1989.

⁹ Der Ausdruck findet sich schon in der Enzyklika *Centesimus annus*, wo es heißt: „Die Familie muß wieder als das Heiligtum des Lebens angesehen werden. Sie ist in der Tat heilig: Sie ist der Ort, an dem das Leben, Gabe Gottes, in angemessener Weise angenommen und gegen die vielfältigen Angriffe, denen es ausgesetzt ist, geschützt wird und wo es sich entsprechend den Forderungen eines echten menschlichen Wachstums entfalten kann“ (Nr. 39).

„die erste menschliche Umgebung, wo der ‘innere Mensch’ Gestalt annimmt, von dem der Apostel spricht (Eph 3,16)“ (Nr. 23), „anfängliche Gesellschaft“, die „in gewissem Sinn als ‘souverän’ anerkannt wird“ (Nr. 17). Die Familie ist, wie der Brief feststellt, auch zu sehen als „Weg der Kirche“ (Nr. 2)¹⁰, als „Hauskirche“ (Nr. 3)¹¹ und als „Braut Christi“ (Nr. 19), als „tiefes Geheimnis“, das „im Zentrum des Neuen Bundes“ (Nr. 20) und „im Zentrum des großen Kampfes zwischen Gut und Böse, zwischen Leben und Tod, zwischen der Liebe und allem, was sich der Liebe widersetzt“ (Nr. 23), steht.

In Anbetracht der dramatischen Manipulation der Wahrheit über die Ehe und die Familie erinnert der Papst daran, daß der Wert und die Charakteristiken des Ehebundes auf der Würde der Personen und auf dem innersten Wesen des Mannes und der Frau gründen. Hier erreicht der Brief eine Tiefe und Klarheit, die nur mit Hilfe der Offenbarung möglich ist: „Die Familie ... erwächst in grundlegender Weise aus dem Mysterium Gottes“ (Nr. 8); denn „nur Personen sind imstande, ‘in Gemeinsamkeit’ zu leben“ (Nr. 7), in einer interpersonalen Gemeinsamkeit, deren Ursprung und Vorbild in Gott selbst zu suchen ist, im trinitarischen Geheimnis seines Lebens: „Das göttliche ‘Wir’ bildet das ewige Vorbild des menschlichen ‘Wir’“ (Nr. 6).

Die interpersonale Selbsthingabe, welche die Ehe begründet, verlangt „ihrer Natur nach, beständig und unwiderruflich zu sein“ (Nr. 11). Der Ehekonsens ist in der Tat ein Akt der Hingabe der eigenen Zukunft: ein Akt höchster Freiheit und Liebe, weil nur derjenige, der Herr seiner selbst ist, die Entscheidung treffen kann, sich zu schenken, seine Zukunft nicht dem Zufall, den Umständen zu überlassen. Paulus spricht von der Liebe, die „langmütig“ und „gütig“ ist, die „alles erträgt“ (1 Kor 13,4.7). Der Papst kommentiert dazu: „Es ist notwendig, daß die heutigen Menschen diese anspruchsvolle Liebe entdecken, denn sie bildet in Wahrheit das tragende Fundament der Familie“. In dieser Liebe „wirkt die starke Kraft Gottes selber, der ‘die Liebe ist’ (1 Joh 4,8.16)“ (Nr. 14).

Gegenüber dem Positivismus und dem Legalismus, die den rechtlichen Inhalt der Ehe auf einen rein bürokratischen Vorgang zu reduzieren drohen, müssen die Eheleute das Bewußtsein wieder gewinnen, daß nur ihre gegenseitige Hingabe und eheliche Annahme die Ehe ausmachen.

Um die Idee der Freiheit nicht zu entstellen und um nicht einem erbitterten Individualismus und einer scheidungsfreundlichen Mentalität zu verfallen, muß das Bewußtsein wieder erworben werden, daß der Mensch „sich selbst nur durch aufrichtige Hingabe seiner selbst vollkommen finden kann“ (Gaudium et spes, Nr. 24). Die Hingabe seiner selbst ist aufrichtig, d.h. der Wahrheit entsprechend, wenn sie vollständig ist. Nur auf diese Weise drückt der Einsatz der eigenen Freiheit in zulängli-

¹⁰ Schon in *Familiaris consortio* schrieb der Papst: „Die Zukunft der Menschheit geht über die Familie!“ (Nr. 86).

¹¹ Es handelt sich um einen Ausdruck des Zweiten Vatikanischen Konzils (LG 11), der Johannes Paul II. besonders teuer ist und der in *Familiaris consortio* nicht weniger als 14 Mal vorkommt.

cher Weise den personalen Wert des anderen aus, der es wert ist, nicht auf utilitaristische Weise, sondern um „seiner selbst“¹² willen geliebt zu werden. Nur in der Gegenwart einer Person kann man im eigentlichen Sinn sagen: Ich liebe dich; d.h. ich stelle dein Wohl dem meinen voran, ich richte mein gegenwärtiges und künftiges Leben nach dem aus, was dir mehr entspricht. Wenn man die Wahrheit über den Menschen verliert, ist es unmöglich zu verstehen, „was die Hingabe der Person in der Ehe, eine dem Dienst der Elternschaft verantwortliche Liebe, die authentische Größe der Elternschaft und der Erziehung wirklich sind“ (Nr. 20).

Der Papst widersetzt sich dem egozentrischen und egoistischen Individualismus des einzelnen wie des Paares und erinnert daran, daß die Familie gemäß der Logik der „Selbsthingabe“ entsteht und sich entwickelt. An die Stelle des Individualismus muß das altruistische Ethos jenes Personalismus treten, der eine angemessene Auffassung der Würde, Freiheit und Berufung der Person und ihrer Beziehungen zum Nächsten bietet: eine Auffassung, die es ermöglicht zu verstehen, daß der Mensch sich in der Selbsthingabe verwirklicht und daß die Ehe „sich als Familie noch vollkommener“ verwirklicht (Nr. 12).

Im Licht der Offenbarung zeigen sich die eheliche Natur, die Bedeutung und die Ausrichtung des Menschen deutlich. Der Mensch ist für die liebende Gemeinsamkeit geschaffen. Gott hat ihn „aus Liebe ins Dasein gerufen“ und „gleichzeitig zur Liebe“ berufen (*Familiaris consortio*, Nr. 11).

Die Erfüllung der Ehe in der Weckung neuen Lebens ist für die Eheleute „eine Aufgabe und eine Herausforderung“ (Nr. 7): eine Aufgabe, insofern es sich um die Zielverwirklichung des eingegangenen Bundes handelt; eine Herausforderung, insofern sich die Liebe zu den Kindern besonders in deren Erziehung zeigen muß: in den gegenwärtigen Zeitumständen ohne Übertreibung eine Herausforderung, die den Papst veranlaßt, ein inniges Gebet an den Herrn zu richten, „damit die Familien in dem Bemühen um Erziehung trotz aller mitunter so groß und unüberwindbar erscheinenden Schwierigkeiten mit Mut, Vertrauen und Hoffnung fortfahren“ (Nr. 16).

Zum vollen Verständnis des Ehebundes muß neben dem Wert der gegenseitigen Selbsthingabe der Eheleute auch der Wert der Vaterschaft und der Mutterschaft, d.h. des innerlich prokreativen Zwecks der Ehe berücksichtigt werden. Das ist ein anderer Wesensaspekt der Ehe, der heute mit ebenso großer Dringlichkeit aufgewertet werden muß.

b. Gegenseitige Hingabe im Dienst der Fortpflanzung

Die bisherigen Überlegungen handelten von der interpersonalen (ausschließlichen und immerwährenden) Hingabe, die aus der Sicht des Gattenwohls Ursprung der Ehe ist. Ein tieferes Verständnis dieses *Sichschenkens* und dieses *Gattenwohls* zeigt, daß deren Bedeutung wesentlich ehelichen Charakter und somit das Vater-

¹² Die Liebe ist wahr, wenn sie die Wahrheit des Geliebten vollständig respektiert, der um „seiner selbst“ willen gesucht werden muß und folglich nicht anders gesehen werden kann denn als Ziel der eigenen personalen Hingabe.

bzw. Muttersein mit beinhaltet. Zur ehelichen Gemeinschaft, die vom Zweiten Vatikanischen Konzil als Bund, „in dem sich die Eheleute gegenseitig schenken und annehmen“ (GS 48), bezeichnet wurde, gehört auch die Gabe und das *Annehmen* der entsprechenden Berufung des Vater- oder Mutterseins. „Es kommt wesentlich darauf an, daß der Mann die Mutterschaft der Frau, seiner Ehefrau, als Geschenk empfängt“, betont der Brief.

Ohne das Wohl der Eheleute aus dem Blick zu verlieren, vielmehr durch die Vertiefung des ehelichen Charakters des Gattenwohls, charakterisiert der Papst mit einem treffenden Ausdruck die Hingabe der Personen in der Ehe als „eine dem Dienst der Elternschaft verantwortliche Liebe“ (Nr. 20). Das gegenseitige Sichschenken der Eheleute umfaßt auch die volle Anerkennung der Elternschaft. Das Wohl der Eheleute und der Nachkommenschaft sind also nicht eigentlich zwei verschiedene, voneinander trennbare Zwecke, sondern vielmehr zwei Aspekte des einzigen Zwecks der Ehe.¹³ Zwischen ihnen besteht eine gegenseitige Verwicklung, auf die der Papst verweist, wenn er schreibt, daß „das gemeinsame Wohl der Ehegatten Erfüllung in der ehelichen Liebe findet, bereit zu geben und das neue Leben zu empfangen“ (Nr. 11). In der gleichen Linie stellt der Brief fest: „Nun zieht die Logik der totalen Selbsthingabe an den anderen die potentielle Öffnung für die Zeugung nach sich“ (Nr. 12). Das neugeborene Kind „wird zum Geschenk für die Geber des Lebens“ (Nr. 11). Daher kann man sagen, daß die eheliche Liebe ihrer Natur nach fruchtbar, immerwährend und ausschließlich ist.

Die Anerkennung der inneren Einheit und gegenseitigen Abhängigkeit des Wohls der Gatten und des Wohls der Nachkommenschaft ist von großer Bedeutung nicht nur für die Begründung der Ausschließlichkeit und Unauflöslichkeit des Ehebandes, sondern auch für die Begründung des Prinzips der Untrennbarkeit von vereinernder und fortpflanzender Bedeutung jedes ehelichen Aktes. Dieses Prinzip steht im Zentrum der Enzyklika *Humanae vitae* und wurde in den nachfolgenden lehramtlichen Dokumenten zur Sexualethik bestätigt.¹⁴ Jeder eheliche Akt als „ganz besondere Er-

¹³ Dem modernen Personalismus ist vor allem wegen des Einflusses des Zweiten Vatikanischen Konzils und der Lehre Johannes Pauls II. eine Vertiefung der Bedeutung des Zwecks der Ehe zu verdanken. In der personalistischen Sicht sind sowohl das Wohl der Eheleute wie auch die Zeugung und Erziehung von Kindern wesentlicher Zweck und besitzen beide einen personalistischen Wert. Um ihr gegenseitiges Verhältnis zu klären und nicht einfach eine Hierarchie unter den beiden Wesenselementen aufzustellen, muß ihre Untrennbarkeit und gegenseitige Zuordnung betont werden. Dazu schrieb C. Burke, daß „jeder Zweck mit dem anderen in lebendiger und wesentlicher Beziehung steht. Jeder hängt vom anderen ab. Miteinander erhalten sie sich oder stürzen ein“ (C. Burke, *I fini del matrimonio: visione istituzionale o personalistica?*, in: *Annales theologici* 6 [1992] 253).

¹⁴ Die Enzyklika *Humanae vitae* betonte die Untrennbarkeit der zwei Bedeutungen des ehelichen Aktes (vgl. Nr. 12), ohne jedoch dieses Prinzip genauer zu begründen. Die dargestellte Überlegung, die vom Schreiben des Papstes ausgeht, kann zur Begründung des erwähnten Prinzips beitragen. In diesem Sinn schrieb C. Burke: „Die Verbindung zwischen den beiden Aspekten des ehelichen Aktes ist so geartet, daß die Unterdrückung der prokreativen Fähigkeit notwendigerweise die einende und personalistische Bedeutung zerstört. Mit anderen Worten: Wenn man bewußt die Fähigkeit des ehelichen Aktes, Leben zu zeugen, zerstört, zerstört man auch seine Fähigkeit, die für die Ehe charakteristische Liebe und Vereinigung auszudrücken“ (C. Burke, *La verità de l'amour matrimonial et la contraception*, in: *Angelicum* 71 [1994] 261).

fahrung“ (Nr. 12) der aufrichtigen Selbsthingabe, die Ursprung der Ehe ist und durch die sich die Eheleute in aller Fülle und konkret verwirklichen, kann in der Tat keinen der beiden Aspekte ausschließen, weil sie implizit im Wesen des einzigen Ehezwecks enthalten sind.

„Fortpflanzung“ meint nicht nur das Zeugen von Kindern, sondern auch ihre Erziehung. Der Erzieher ist nämlich jener, der im geistigen Sinn „zeugt“. Der Brief stellt die Frage, worin Erziehung besteht. Für eine Antwort auf diese Frage muß berücksichtigt werden, daß der Mensch dazu berufen ist, in der Wahrheit der Liebe zu leben und sich in der aufrichtigen Selbsthingabe zu verwirklichen. In dieser Sicht erscheint die Erziehung wie ein wahres und eigentliches Apostolat, eine lebensschaffende Verbindung, die den Erzieher und den zu Erziehenden „an der Wahrheit und an der Liebe teilhaben läßt, dem Endziel, zu dem jeder Mensch von Gott, Vater, Sohn und Heiligem Geist berufen ist“ (Nr. 16).

„Die eheliche Liebe drückt sich in der Erziehung als wahre Elternliebe aus“ (Nr. 16). In ihr haben die Eltern teil an der väterlichen und mütterlichen Vorsehung Gottes. Ihre Aufgabe, die eine authentische kirchliche Sendung ist, erhält immer mehr den Charakter einer Herausforderung. „Durch die Mühen, die Leiden und die Enttäuschungen, die die Erziehung des Menschen begleiten, wird die Liebe unaufhörlich einer beständigen Prüfung unterzogen. Um diese Probe zu bestehen, bedarf es einer Quelle geistlicher Kraft, die nur bei dem zu finden ist, der ‘liebe bis zur Vollendung’ (Joh 13.1)“ (Nr. 16).

Darin besteht die vom Papst genannte „Aufgabe“ und „Herausforderung“ (Nr. 7), die heute eine besondere Wichtigkeit und Dringlichkeit erhalten hat: also ein Aufruf, ‘das tiefe Geheimnis’ der Liebe und des Lebens wiederzuentdecken und wiederzuerlangen und „gegen den Strom zu schwimmen“ (Nr. 12), gerichtet in erster Linie an die Eheleute, aber auch an die Hirten der Kirche, an die Katecheten und an alle vor und nach der Eheschließung in der Pastoral Tätigen sowie an alle Mitstreiter für das wichtige Wohl der Familie, dem „Zentrum“ und „Herz der Zivilisation der Liebe“.